

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

An  
die Interessenten zur Teilnahme am  
Regionaltag 2017

**Straubing, 17.03.2017**

Sachgebiet 41 –Wirtschaftsförderung, Touristik, Kreisentwicklung  
AZ: 41 – rm–projekt-hz 5.2  
**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Frau Riepl

Zimmer: 208  
Telefon: 09421/973-319  
Telefax: 09421/973-419  
E-Mail: [rm@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:rm@landkreis-straubing-bogen.de)

## 6. Regionaltag Straubing-Bogen am 09. und 10. September 2017 in Oberschneiding

### Anlagen:

- Infoblatt Regionaltag 2017
- Anmeldeformular Kulturprogramm
- Teilnahmebedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09. und 10. September 2017 findet der 6. Regionaltag des Landkreises Straubing-Bogen statt. Veranstaltungsort ist in diesem Jahr die Gäubodengemeinde Oberschneiding.

Der Regionaltag ist eine Kombination aus Regionalschau und Bürgerfest für den Landkreis. Die Veranstaltung erstreckt sich über zwei Tage, wobei die Ausstellung am Samstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein wird.

Im Rahmen der Ausstellung bieten wir Betrieben, Behörden, Einrichtungen, Verbänden, Vereinen und Kommunen die Möglichkeit, ihre Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Das Bühnenprogramm unter dem Motto „Kulturreise durch den Landkreis“ bietet Vereinen, Sport- und Kulturgruppen die Möglichkeit ihr Können zu zeigen und für ihr Freizeit- und Bildungsangebot zu werben. Je mehr Facetten des regionalen Zusammenlebens dargestellt werden, umso lebendiger zeichnet sich das Profil unserer Heimat.

Über Ihren Informations-, Werbe-, Verkaufs- oder Bewirtungsstand freuen wir uns ebenso wie über Ihren Beitrag zum Kulturprogramm in Form einer Musik-, Tanz-, Theater- oder Sportdarbietung. Das Anmeldeformular, die Teilnahmebedingungen sowie ein Infoblatt zu den vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie in der Anlage. Sie erleichtern unsere Planungen sehr, wenn Sie Ihre Anmeldung fristgerecht einsenden. Bei Anmeldung bis zum 25. April 2017 erhalten Sie eine Ermäßigung auf die Standgebühr!

Für alle Teilnehmer besteht die Möglichkeit, im eigenen Wirkungskreis für den Regionaltag mit Plakaten und Faltblättern zu werben. Das Werbematerial können Sie direkt mit der Anmeldung bestellen. Die Zusendung erfolgt mit der Teilnehmer-Mitteilung etwa vier Wochen vor der Veranstaltung und ist kostenfrei.

### Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing  
Telefon 09421/973-0

[landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de)  
[www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.<sup>45</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr, Montag und Dienstag 13.<sup>00</sup> - 16.<sup>00</sup> Uhr,  
Donnerstag 13.<sup>00</sup> - 17.<sup>00</sup> Uhr

Das Bauamt ist jeden Dienstagnachmittag für den Parteiverkehr geschlossen.

Schalterschluss in der Zulassungsstelle eine halbe Stunde vor Ende der Sprechzeit.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost




gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



Organisiert wird die Veranstaltung durch das Regionalmanagement des Landkreises Straubing-Bogen. Ihre Fragen zum Regionaltag beantworten Frau Carolin Riepl, Tel. 09421/973-319 und Frau Sabine Held, Tel. 09421/973-382. Informationen zu den Gegebenheiten am Veranstaltungsort und zur Standeinteilung erhalten sie bei der Gemeinde Oberschneiding, Herr Reinhold Maier; Tel. 09426/8504-21. Unter [www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaftskreisentwicklung/](http://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaftskreisentwicklung/) finden Sie allgemeine Informationen zum Thema Regionalentwicklung im Landkreis Straubing-Bogen, unter [www.oberschneiding.de](http://www.oberschneiding.de) erfahren Sie Näheres zum Veranstaltungsort.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Laumer', written in a cursive style.

Josef Laumer  
Landrat und Schirmherr

## Schmankerlweg

Auf dem Schmankerlweg über das Veranstaltungsgelände besteht für ortsansässige Gastbetriebe, aber auch für regionale Direktvermarkter, Vereine und Organisationen die Möglichkeit zum Verkauf von Speisen und Getränken. Von traditionellen orts- und regionaltypische Schmankerln bis zur Molekularküche, Essen und Trinken bringt die Menschen zusammen. Es besteht außerdem die Möglichkeit zur Durchführung von Aktionen wie Schaubacken, Spargelschalen, Marmeladenzubereitung etc.



## Kulturreise

Kulturelle Lebendigkeit ist ein Markenzeichen der Region Straubing-Bogen, das beim Regionaltag nicht fehlen darf. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Ihrer Theater-, Musik-, Tanz- oder Sportaufführung eine breite Öffentlichkeit auf Ihren Verein oder Ihre Kulturgruppe aufmerksam zu machen. Für Ihre Darbietung stehen mehrere Bühnen mit technischer Ausstattung zur Verfügung, Moderatoren führen gekonnt durch das Programm. Sollten Sie sich eher zu den bildenden Künstlern oder Kunsthandwerkern zählen, freuen wir uns über Ihren attraktiven Ausstellungsstand.

## Kinder- und Jugendprogramm

Der Jugend gehört die Zukunft – und ein Veranstaltungsbereich beim Regionaltag: Jugendverbände und –einrichtungen sind eingeladen, die jungen Besucher für ihr Programm zu begeistern. Dabei sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt - Rätsel, Basteln, Kinderschminken, Dosenwerfen, Ponyreiten, Sportwettbewerbe oder abenteuerliche Angebote wie Klettern sind ebenso willkommen wie Vorführungen jugendlicher Aktivitäten und Informationsstände zu Freizeit- und Bildungsangeboten für die Jugend. Auch Nachwuchsbands sind herzlich eingeladen, sich vorzustellen.



## Kommunen – Behörden – Verbände

Die Gemeinden des Landkreises sind hier aufgerufen, ihren Ort und seine Besonderheiten, insbesondere innovative Projekte vorzustellen. Für Behörden bietet sich eine gute Gelegenheit, aktuelle Themen und Gesetzesnovellen der Bevölkerung bürgerfreundlich näherzubringen. Öffentliche Einrichtungen wird eine Plattform geboten, ihre Serviceangebote zu präsentieren. Verbände, Vereine und Bürgerinitiativen haben an Informationsständen die Möglichkeit, auf Ihre Aktivitäten aufmerksam zu machen.



## Natur – Landschaft – Landwirtschaft

Info-Stände und Stellwände zu aktuellen regionalen Naturschutz- und Umweltprojekten und Initiativen im landwirtschaftlichen Bereich sind hier ebenso willkommen wie Führungen zu Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern in der näheren Umgebung. Aufgerufen zur Teilnahme sind alle Aktiven in Umwelt- und Naturschutz, in Landschaftspflege und Landwirtschaft. Gezeigt werden sollen positive Beispiele sinnvoller Umweltengagements sowie die wichtige Rolle unserer Landwirte für Nahversorgung und Landschaftspflege.



## Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien

Ein regionales Profil haben sich der Landkreis Straubing-Bogen und die Stadt Straubing mit der gleichnamigen Marke „Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ aufgebaut. Die Kombination aus landwirtschaftlicher Tradition und wissenschaftlicher Kompetenz zeichnet unsere Region aus. Die regionale Vielfalt an Initiativen, Projekten und Aktivitäten, die sie hinsichtlich der Bereitstellung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Erneuerbarer Energien engagieren, erhalten unter der Rubrik „Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ ein gemeinsames Schaufenster.



## Regionale Wirtschaft

Ob Familienbetrieb, Mittelstand oder Industriestandort – sie schaffen Arbeitsplätze, Zukunftsperspektiven für die Jugend und Wohlstand für die Region. Quasi in einem Regionalschaufenster sollen Sie alle beim Regionaltag Gelegenheit haben, Ihren Betrieb zu präsentieren und für Ihre Produkte und Dienstleistungen zu werben. Infostände oder Verkaufsstände sind ebenso willkommen wie Vorführungen.



## Hier geht es mir gut!

Die Gesellschaft verändert sich und das bringt vor allem für den ländlichen Raum ganz neue Herausforderungen mit sich. Unter dem Motto „Hier geht es mir gut!“ möchten wir Projekte, Initiativen und Informationen zu den Themen Demographie, Migration und Inklusion vorstellen.

# Anmeldeformular: Kulturprogramm

zum 6. Regionaltag Straubing-Bogen am 09. und 10. September 2017 in Oberschneiding

Firma/Organisation:	
Ansprechpartner:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Tel:	Fax:
E-Mail:	
Internet:	

Landratsamt Straubing-Bogen  
Regionalmanagement  
Leutnerstraße 15  
94315 Straubing

Rückantwort per Post, E-Mail: <a href="mailto:rm@landkreis-straubing-bogen.de">rm@landkreis-straubing-bogen.de</a> oder Fax: 09421/973-419 <u>bis spätestens 19. Mai 2017</u>
---

**Ja, wir nehmen am Regionaltag 2017 teil.**

Bitte beschreiben Sie kurz, mit welcher Musik-, Tanz-, Sport-, Theaterdarbietung o. ä. Sie einen Beitrag zum Kulturprogramm leisten möchten. Geben Sie in der fett umrandeten Zeile an, mit welchem Wortlaut Ihr Beitrag im Veranstaltungsprogramm veröffentlicht werden soll.

--


Eine Aufwandsentschädigung wird in Form von Verzehrbons in Höhe von 10,- € pro Mitwirkendem und Tag geleistet. Für die Dauer des Auftritts stehen außerdem Erfrischungsgetränke für die Mitwirkenden an der Bühne bereit.

An den Hauptbühnen wird die notwendige Tontechnik vorgehalten (Boxen, Mischpult, Mikrofonausstattung). Ein Tontechniker sowie ein Moderator sind vor Ort.

**Wir nehmen teil am:**       09. September       10. September

**Wir benötigen:**

- eine Auftrittszeit von ..... Minuten, bevorzugter Zeitpunkt .....
- Umkleieräume für ..... Personen
- ein Zeitfenster für Auf- und Abbau:    Aufbau: .....Minuten      Abbau:.....Minuten
- Auftritt nur in geschlossenen Räumen möglich

**Anzahl der an der Darbietung mitwirkenden Akteure:** ..... Personen

Sollte für den Auftritt/ die Darbietung die Anlieferung von Kulissen oder anderen Gegenständen notwendig sein, bitten wir, dies rechtzeitig mit dem Veranstalter abzustimmen.

Weitere Anmerkungen, Wünsche, Anregungen:


**Wir bestellen folgendes kostenloses Werbematerial:**

- ..... Stück Faltblätter mit Programm
- ..... Stück Plakate DIN A 2
- ..... Stück Plakate DIN A 1

**Weitergabe der Anmeldedaten**

Der Veranstalter gibt die Kontaktdaten der angemeldeten Teilnehmer an die kooperierenden Medienhäuser weiter, die ggf. mit Anfragen zu Anzeigenschaltungen auf die Teilnehmer zukommen werden. Die Zustimmung zur Weitergabe der Kontaktdaten ist für eine Teilnahme am Regionaltag 2017 nicht erforderlich. Ich stimme der Weitergabe meiner Kontaktdaten nicht zu.

**Hinweis:**

Während der Veranstaltung werden Ton-, Bild- und Filmaufnahmen des Ausstellungsgeländes, der Besucher und der Darbietungen durch den Veranstalter sowie Medienvertreter mit und ohne Auftrag des Veranstalters erstellt. Das erstellte Bild- und Tonmaterial bzw. Ausschnitte daraus werden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit in Print-Medien, Radio und TV sowie auf den Homepages des Landkreises Straubing-Bogen, der Medienunternehmen und ggf. Dritter veröffentlicht.

**Musikfolge**

Von allen Musikaufführungen ist dem Veranstalter bis spätestens drei Wochen nach der Veranstaltung eine vollständige Auflistung der bei der Veranstaltung verwendeten Werke (Musikfolge) zu übersenden. Bei Tonträgerwiedergabe muss das Vervielfältigungsrecht an den Tonträgern durch den Darbietenden ordnungsgemäß erworben worden sein.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen zum Regionaltag Straubing-Bogen 2017 (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe und in allen Teilen anerkenne.

....., den .....

.....  
Unterschrift

## Teilnahmebedingungen zum Regionaltag Straubing-Bogen 2017 in Oberschneiding

1. **Titel und Veranstalter**  
 Veranstalter des Regionaltages Straubing-Bogen ist der Landkreis Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, Tel: 09421/973-0, info@landkreis-straubing-bogen.de, www.landkreis-straubing-bogen.de. Die Organisation liegt beim Regionalmanagement Straubing-Bogen, Tel: 09421 / 973-319, rm@landkreis-straubing-bogen.de. Als Mitveranstalter tritt die Gemeinde Oberschneiding, Pfarrer-Handwercher-Platz 4, 94363 Oberschneiding, Tel: 09426/8504-0, info@oberschneiding.de, www.oberschneiding.de auf. Die Ausstellungsleitung obliegt der Gemeinde Oberschneiding. Ansprechpartner ist Herr Reinhold Maier, Tel: 09426/8504-21, E-Mail: Reinhold.Maier@oberschneiding.bayern.de.
2. **Dauer und Öffnungszeiten**  
 Die Veranstaltung findet am 09. und 10. September 2017 statt. Die Ausstellung wird am Samstag, den 09.09.2017 von 13.00 bis 18.00 Uhr, am Sonntag, den 10.09.2017 von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
3. **Teilnehmer**
  - a. Die Beteiligung am Regionaltag ist in Form von Informations-, Verkaufs- und Bewirtschaftungsständen, Betriebs- und Ladenöffnung ortsansässiger Betriebe, Vorführungen, Darbietungen (z. B. Musik, Tanz, Sport, Theater) und Aktionen (z. B. Wettbewerbe, Bastel- und Spielangebote etc.) möglich.
  - b. Teilnehmen können Personen, Vereine, Verbände, Kommunen, Behörden, Einrichtungen und Betriebe, die in der Region Straubing-Bogen ansässig sind, unabhängig davon, ob Sie diese Einladung persönlich bekommen haben oder durch Dritte oder die Medien Kenntnis von der Veranstaltung erhalten haben.
  - c. Darüber hinaus ist die Teilnahme von natürlichen und juristischen Personen von außerhalb möglich, sofern
    - das im Rahmen des Regionaltages zur Vorstellung kommende Projekt/Angebot eine wesentliche Bedeutung für die Region Straubing-Bogen bzw. einen konkreten Bezug zur Region Straubing-Bogen hat
    - es sich um eine überregionale Einrichtung, Behörde oder sonstige Organisation handelt, in deren Zuständigkeitsbereich der Landkreis Straubing-Bogen fällt.
4. **Beiträge**  
 Vorgestellt werden sollen beim Regionaltag regionale, nachhaltige und/oder innovative Produkte, Dienstleistungen und/oder Projekte, regionaltypisches Brauchtum und Kulturgut, Spezialitäten und regionale Besonderheiten.
5. **Zulassung**  
 Im Sinne eines möglichst breit gefächerten Spektrums der Veranstaltung wurde das Veranstaltungskonzept sehr offen gehalten. Dennoch trifft die Entscheidung über die Zulassung der Aussteller und des einzelnen Ausstellungsgutes aus rechtlichen Gründen allein der Veranstalter. Es steht ihm frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. **Inbesondere sind jugend- und umweltgefährdende Beiträge unerwünscht.** Aus der rechtzeitigen Anmeldung, der Einladung oder früheren Teilnahme kann kein Anspruch auf Zulassung abgeleitet werden.
6. **Zuteilung der Stände und Auftrittszeit**  
 Bei der Vergabe von Standplätzen und der Zuteilung der Auftrittszeit wird den Angaben und Wünschen des Teilnehmers lt. Anmeldung soweit wie möglich Rechnung getragen, ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz bzw. eine bestimmte Auftrittszeit besteht jedoch nicht.
7. **Platzmieten und Gebühren**  
 Die Mieten und Gebühren gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
  - A. Standmiete: **13 €/ m<sup>2</sup> Standfläche.**  
**Bei verbindlicher Anmeldung bis 25. April 2017 bezahlen Sie eine Standmiete von 10 €/m<sup>2</sup>.**
  - B. Strom- und Wasseranschluss:  
 Für einen Strom und/oder Wasseranschluss wird eine einmalige Anschlussgebühr erhoben.
 

o Wechselstrom 220 V:	<b>25,00 €</b>	Starkstrom 380 V:	<b>35,00 €</b>	Wasseranschluss:	<b>15,00 €</b>
o Der Verbrauch wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt.					
8. **Ermäßigungen und Befreiungen**
  - Ortsansässige Betriebe werden von Standmieten befreit, soweit sie auf ihrem eigenen Grund anbieten. In diesem Fall fällt eine Unkostenpauschale in Höhe von **60,00 €** je Veranstaltungstag an.
  - Gemeinnützige Organisationen ohne Einnahmen können eine Befreiung von der Standmiete beantragen. **Ausgenommen davon sind Bewirtschaftungsstände!**
9. **Zahlungsbedingungen**  
 Nach Ablauf der Anmeldefrist werden an alle Teilnehmer Anmeldebestätigungen verschickt. Darin werden sie über die zu entrichtenden Standmieten und Gebühren informiert. Die Standmieten und Gebühren werden nach der Veranstaltung per SEPA-Lastschrift vom Veranstalter eingezogen. Über die Abbuchung werden sie eine Woche zuvor schriftlich informiert. Die Teilnehmer müssen das SEPA-Lastschriftmandat bei der Anmeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular erteilen. Die Aufnahme in das Veranstaltungsprogramm erfolgt nur nach Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.
10. **Rücktritt**  
 Der Rücktritt von der Teilnahme muss bis Freitag, den 01. September 2017, beim Veranstalter schriftlich angezeigt werden. Bei Nichterscheinen eines Ausstellers ohne fristgerechte, schriftliche Absage erhebt der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 €.
11. **Aufbau, Standausstattung, Abbau**  
 Der Aufbau der Stände findet am Freitag, den 08. September 2017 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Samstag den 09. September 2017 von 7.00 – 12.00 Uhr statt. Sollte eine andere Aufbauzeit benötigt werden, ist dies dem Veranstalter rechtzeitig mitzuteilen. Für den Aufbau ihres Standes inkl. Anlieferung des notwendigen Materials sind die Teilnehmer grundsätzlich selbst verantwortlich, insbesondere müssen EDV-Ausrüstung und sonstige Vorführgeräte bei Bedarf selbst mitgebracht werden. An jedem Stand sind vom Aussteller bzw. Anbieter während der gesamten Veranstaltung der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie die Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.  
 Die Veranstaltung endet am Sonntag, den 10. September 2017 um 18.00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt kann mit dem Abbau begonnen werden, der bis 22.00 Uhr abgeschlossen sein sollte.
12. **GEMA Lizenzgebühren**  
 Der Veranstalter übernimmt die Lizenzgebühren der GEMA ausschließlich für die vom Veranstalter engagierten Musikbeiträge auf den dafür vorgesehenen Bühnen. Teilnehmer, die eigenständig an ihren Ständen oder auf ihrem Grund Musikaufführungen (live, über Tonträger oder Radio) anbieten, sind selbst für die ordnungsgemäße Anmeldung und Abführung der Lizenzgebühr an die GEMA verantwortlich.
13. **Haftung**
  - a. **Haftung des Veranstalters und Bewachung:**

In der Nacht von Freitag auf Samstag findet keine Bewachung des Geländes statt. Die allgemeine Bewachung des Geländes außerhalb der Öffnungszeiten von Samstag auf Sonntag übernimmt die Gemeinde Oberschneiding ohne Haftung für Beschädigungen oder Verluste. Verkaufsanhänger und andere abschließbare Stände sind am Samstag bei Ausstellungsschluss abzuschließen, nicht verschließbare Stände im Freien sind abzuräumen und Waren bzw. Ausstellungsexponate sowie Kassen und andere Wertgegenstände sicher zu verwahren. Für die Bewachung des Standes und seines Ausstellungsgutes während der Öffnungszeiten hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Ausstellungsgütern, am Stand und der Einrichtung. Für Sach- und Personenschäden haftet der Veranstalter nur insoweit, als er gesetzlich dafür haftbar gemacht werden kann.

#### **b. Haftung des Ausstellers**

Der Aussteller haftet dem Veranstalter über die gesetzliche Haftung hinaus für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung behördlicher Verfügungen/Vorschriften sowie Anordnungen des Veranstalters entstehen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter auch für Schäden, die durch seine Standaufbauten oder seine Ausstellungsgüter verursacht werden. Die Haftung des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter erstreckt sich auch auf solche Schäden im Sinne dieser Vorschrift, die durch Angestellte, Beauftragte oder Besucher des Ausstellers verursacht werden.

#### **14. Versicherung**

Den Teilnehmern wird der Abschluss einer Ausstellungsversicherung unter Einbeziehung des An- und Abtransports des Ausstellungsgutes sowie einer Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden auf eigene Kosten empfohlen.

#### **15. Fahrverbot und Parkplätze**

Während der Veranstaltung herrscht auf den Besucherwegen innerhalb des Veranstaltungsgeländes Park- und Fahrverbot. Informationen zu Ausstellerparkplätzen und die entsprechenden Parkausweise erhalten Sie mit der Ausstellerinformation vier Wochen vor der Veranstaltung.

#### **16. Ordnungsmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften**

Der Veranstalter und die Gemeinde Oberschneiding üben im Veranstaltungsgelände das Hausrecht aus. Den Anordnungen des zuständigen Personals und der Kontrollorgane sowie den Sachverständigen des TÜV ist unverzüglich Folge zu leisten. Die allgemeinen und örtlichen Vorschriften betr. des Feuerschutzes, der Unfallverhütung und des Gewerbewesens sind einzuhalten.

##### **Es ist zu beachten:**

- Waren sind durch Preisschilder oder Beschriftung der Ware auszuzeichnen. Maßgeblich ist der Preis, der einschließlich der MwSt. zu zahlen ist (Endpreis).
- Alle Maschinen und Geräte müssen in Bau und Ausstattung der Unfallverhütungsvorschriften bzw. dem Gesetz über technische Arbeitsmittel v. 23.10.1992 (BGBL.I S.1793) entsprechen.
- Die elektrischen Anlagen müssen den Vorschriften des VDE genügen.
- Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, alle für den Stand notwendigen Nachweise (Gewerbeschein, Reisegewerbekarte, Schankgenehmigung, Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz) im Fall von Kontrollen vorweisen zu können.
- Gastronomische Betriebe müssen zusätzlich eine Genehmigung bei der Gemeinde Oberschneiding einholen. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur zulässig, wenn eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz durch die Gemeinde Oberschneiding vorliegt. Der Antrag sollte spätestens 1 Woche vor Ausstellungsbeginn gestellt werden.
- Teilnehmer, die gefährliche Stoffe anbieten bzw. zubereiten, sind verpflichtet, ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt auf Verlangen vorzuweisen.
- **Brandschutz**  
Bei der Zubereitung von heißen Speisen ist aus Brandschutzgründen ein Feuerlöscher am Stand bereit zu halten. Flüssiggasflaschen sind vorschriftsmäßig außerhalb der Verkaufsbuden oder des Festzeltes aufzustellen und vor unbefugtem Zugriff zu sichern (Zaun, versperrter Blechschrank). Die Aufstellung von Koch- und Grillgeräten sowie von Wärmeezeugern ist so vorzunehmen, dass benachbarte Bauteile, Dekoration und sonstige Gegenstände nicht durch Wärmeleitung oder Wärmestrahlung in Brand geraten können.

#### **17. Programm**

Die vom Teilnehmer angemeldete Beteiligung wird unter der in der Anmeldung genannten Bezeichnung ins Programm aufgenommen. Nachträgliche Änderungswünsche dazu bzw. Nachmeldungen im Falle, dass zum Anmeldezeitpunkt die Aktion noch nicht ausreichend konkretisiert werden konnte, können nur bis zum 20. Juni 2017 (Programmdruck) berücksichtigt werden.

#### **18. Änderungen, höhere Gewalt**

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, die eine planmäßige Abhaltung der Veranstaltung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, hat der Veranstalter das Recht die Veranstaltung abzusagen, die Veranstaltungsdauer oder die Öffnungszeiten ohne Anerkennung von Schadenersatzansprüchen für beide Teile zu ändern. In all diesen Fällen wird dies so frühzeitig wie möglich durch den Veranstalter bekannt gegeben. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

#### **19. Anerkennung der Bedingungen**

Die Teilnahmebedingungen werden in allen Teilen durch die Unterzeichnung der Anmeldung anerkannt. Jeder Teilnehmer hat für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch seine Beauftragten und die bei ihm Beschäftigten Sorge zu tragen und ist hierfür voll verantwortlich. Die Geltung entgegenstehender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Ausstellers ist, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, ausgeschlossen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und sofort zu vollziehen. Die Standmiete wird nicht vergütet, Schadenersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

#### **20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Straubing.**